Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

88 (14.4.1887)

Beilage zu Nr. 88 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 14. April 1887.

Weitere Aftenftude zur Geschichte bes preußischen Rirchenftreites.

Großherzogthum Baden.

Die "Nordbeutsche Allgemeine Zeitung" fchreibt:

Die in unferer Nummer vom 27. v. Dt. aus bem Jahre 1871 veröffentlichten Depeschen bes Reichsfanzlers und bes bamaligen beutschen Geschäftsträgers in Rom haben ben Beweis bafür erbracht, daß der Urfprung der Berftimmung und fpater bes Bruchs swifchen der Regierung und dem Bapft in bem Berhalten des Bentrums gu fuchen ift. Ochon aus biefer Beröffentlichung ergibt sich, daß das vatikanische Konzil und das Unfehlbarkeits. bogma mit dem Anfang bes Rulturfampfes nichts ju thun hatten. Wir find heute, namentlich im Sinblid auf unrichtige Ausführungen ber Bentrumspreffe, in der Lage, noch eine weitere Reihe von Attenftuden jener Beit zu veröffentlichen, aus benen hervorgeht, daß die Saltung der Regierung ju dem erwähnten Dogma eine abwartende war. Trot des unaufhörlichen Drüngens des Gesandten v. Arnim, wosür sich in den Aften zahlreiche Belege vorsinden, hat die preußische Regierung eine strifte Zurückhaltung in diefer dogmatischen Frage für angezeigt gehalten und burch diefelbe feine Trübung ihres bisherigen guten Berhältniffes jum Bapit eintreten laffen. Gine folche ift erft erfolgt burch bie in den früher veröffentlichten Depefden charafterifirte Berftimmung gegenüber der romifden Diplomatie, nachdem Die Rurie fich geweigert batte, ber Regierung gegen bie Angriffe bes gunächft noch mit Migbrauch ber papitlichen Antorität auftretenben Bentrums beigufteben. Der gange weitere Berlauf ber Ungelegen= beit zeigt aber , daß es fich feitens des Reichstanglers in dem Rulturfampf nur um eine Unterbrechung des Friedens, um einen geitweisen Rriegszustand bandelte, feineswegs aber darum, ben letteren gu einer bauernden Inftitution gu gestalten, und bag ber Beginn des Rampfes identisch ift mit der Barteinahme der papftlichen Politit für bas Bentrum und mit bem Bundnig gwifchen bem Bapfte Bius IX. und biefer regierungsfeindlichen Bartei. Bon berfelben mar in Rom ber Kampf gegen die Regierung im April und Mai 1871 vorbereitet worden; der eigentliche Anfang deffelben datirt vom 23. Juni 1871, an welchem Tage ber Rarbinalftaatsfefretar Antonelli bem Grafen Taufffirchen gegenüber es ablehnte, bem feindlichen Auftreten bes Bentrums gegen das Reich Ginhalt ju gebieten. Diefer Aft ber Feinbfeligfeit feitens ber Rurie murde von ber preugischen Regierung burch bie Ordre vom 8. Juli 1871 erwidert, durch welche die fatholifche Abtheilung im Rultusminifterium aufgehoben murbe. In diefer Beife begann eine burch biplomatifche Berhandlungen mit bem Berlauf in pejus fich vorbereitende Rampfperiode, bie bon bem Beitpunft an abichloß, als in Folge bes Regierungswechsels auf dem papftlichen Thron die Wiederherstellung des Friedens verfucht und angebahnt werden fonnte.

Die in einer ber früher veröffentlichten Depefchen getennzeichnete Thatigfeit bes Fürften Lowenstein-Beubach bat eine Erflarung beffelben hervorgerufen, welche fich augenscheinlich innerhalb buchftablicher und wortlicher Reftriftionen bewegt und fich gulest mit einem ichlechten Gebachtniß entschulbigt. Wenn Fürft Bowenftein bestreitet, einen Auftrag vom Bentrum gehabt zu haben, fo tann ihm zugegeben werben, bag ein Mandat im juriftifch flagbaren Sinne nicht vorgelegen, und daß er mehr als ornamentales Aushängeschild für die Maffen gedient hat, mabrend Andere, wie Berr Lingens, die eigentlichen Gefchafte beforgten, um den Rardinal Antonelli, wie den Bapft von dem Rugen der Bentrumspartei und der Obieftivität ihrer Beftrebungen gu überzeugen und die weiteren Stadien vorzubereiten, in welchen ein Bertreter des Belfenthums und als folder ein Feind des Deutschen Reichs an der Spige des Zentrums und der gesammten Opposition die

Reichspolitit befampfte.

Be)

en.

D8=

cm

ru

Nr. 103. Rom, ben 11. Juni 1870. Es ift awar noch nicht mit Bestimmtheit vorauszusehen, welche Bendung ichlieglich die Berhandlungen hinfichtlich ber Infallibilität im Rongil nehmen werben.

eine Minorität von 80-120 gegen bas Schema ftimmen und daß ber Bapft bennoch bas Dogma proflamiren wird.

Es entsteht nun die Frage, wie sich die Diplomatie äußerlich und zeremoniel bei dieser Gelegenheit verhalten foll. Der Graf Trauttmansdouff theilte mir heute mit, daß er über diesen Punkt Instruktionen von feiner Regierung einholen wolle, bağ ber Marquis de Banneville baffelbe ju thun im Begriff und mit ihm in allen Buntten einverftanden fei.

Die Auffaffungen , welche Graf Trauttmansborff feiner Regierung unterbreitet hat, find folgende:

Die europäifche Diplomatie tann ber feierlichen Sigung , in welcher bas Dogma proflamirt wird, nicht beiwohnen. - Denn, wenn die verschiedenen Demarchen ber Kabinette auch nicht naber auf diese spezielle Frage eingegangen find, bleibt doch die Thatfache unzweifelhaft, bag ber Bapft burch bie eventuelle Broffa-mation bes Dogmas ben fammtlichen europäischen Rabinetten einen großen Grad von Digachtung nicht blog zeigt, fondern auch zeigen will.

Das Fernbleiben von ber Beremonie murbe aber noch fein ge-

nugenber Musbrud ber Berftimmung fein.

Es werden ohne Bweifel an dem Tage ber Berfündigung, ober con porher, und vielleicht auch nachher, pomphafte öffentliche Feierlichkeiten, Illuminationen ac. in ber Stadt Rom ftattfinden. Sich biefem Schaufpiel burch Entfernung aus Rom ju entgieben, icheint ber Sachlage entfprechend. Es wurde fich fogar empfehlen und die Stellung ber Regierung richtig fennzeichnen, wenn bie Botichafter und Gefandten Rom in bemonstrativer Beife mit langerem Urlanb verlaffen, ohne jeboch ihrer Abreife ben Charafter eines biplomatifchen Bruches gu geben.

Bierbei murbe nur im Muge ju behalten fein, bag gerade in ben Tagen, wo die fragliche Eventualität eintreten konnte, Die Bifchofe möglicher, wenn auch nicht mahrscheinlicher Beife, unferes Coupes am meiften bedürfen werben. - Den Botichaftern und Gefandten würde baber eine gewiffe Latitube in Begug auf Beurtheilung ber Frage gelaffen werden muffen, ob ihre berlangerte Unwesenheit in Rom noch im Intereffe ber Bifchofe nothig ift und in welcher Beife fie ber Berftimmung ihrer Regierungen einen richtigen Ausbrud geben fonnen, wenn bie fo ortige Abreife im letten Augenblid nicht rathfam erscheint." 3ch bin im Allgemeinen mit ben Anschauungen bes Grafen Trauttmannsdorff einverstanden, glaube jedoch, daß die Ertheilung bon Inftruftionen für die fragliche Eventualität noch nicht möglich ift, da man gar nicht wiffen fann, welche Form die Riederlage ber Bifchofe und die ben Regierungen zugefügte Rranfung annehmen wird.

3ch möchte aber bitten, mich im Allgemeinen durch ein Telegramm davon ju unterrichten , ob Enere Erzelleng meiner Dei-nung im Bringip beitreten, bag wir unter allen Umftanden burch eine accentuirte Attitube an ben Tag legen muffen, daß wir nicht gleichgiltig bleiben tonnen, wenn bier Dinge gescheben, von benen wir , nebft ben anderen Regierungen , gefagt haben , bag fie auf unfere Beziehungen jum Römifchen Dofe gurudwirfen werden.

An Seine Erzelleng ben Rangler bes Norbbeutiden Bundes herrn Grafen v. Bismard gu Berlin.

Ems, ben 23. Juni 1870.

Graf Bismard, von Geiner Majeftat befragt, ift nicht ber Unficht, bag wir eine accentuirte Baltung gegenüber ber Broflamation ber Infallibilität einnehmen. Demonstrative Abreife wurde Schlag in's Baffer fein und fpatere Baltung nur fcwierig machen. Die fatholifchen Botfchafter feien bei firchlicher Feier in unangenehmem Dilemma, welches für ben evan= gelifchen Gefandten wegfalle; biefer fonne Dogma und firchliche Feier gang ignoriren; unfere Aftion beginne, wenn das Dogma auf dem Felbe bes Staatsrechts praftifch würde. Ge. Majeftat ber Ronig bat diefe Auffaffung bes Di-

Am nachften liegt für ben Augenblid die Supposition, daß | nifters gebilligt und mir befohlen, Ener Bochwohlgeboren dies zu eröffnen. Un den Königlichen Gefandten herrn b. Arnim, Sochwohl-

geboren. Rom.

Rom, ben 24. Juni 1870. Die große Bichtigfeit ber Frage wird mich entschulbigen, wenn ich in einigen Borten auseinanderfete, warum ich , wenn mir bie Entscheidung obläge, anders verfahren murbe, als ber Graf Bismard empfiehlt, und Geine Dajeftat befohlen haben.

Es ift namentlich die oft ausgesprochene Anficht, daß bas Dogma der Infallibilität und feine Brotlamation den ebangelifchen Staat vorläufig nicht intereffire, und baber unfere Aftion und Reaftion erft beginne, wenn bas Dogma auf ftaatsrechtlichem Felbe praftifch werben folle, es ift diefe Anficht , welche mich ich finde feinen anderen Ausbrud - erichredt.

Und dies um fo mehr, als ich fie felbst früher getheilt babe. Aber die hiefigen Erfahrungen haben mich überzengt, daß zwar nicht gerade bas Dogma an und für fich, aber bie Urt, wie es gemacht worden ift ober gemacht worden fein wird, einen Dagftab geben für die immenfe Dacht bes Bapftes und einen Unhaltspunft für den Gebrauch, welchen ber Bapft von dem Dogma machen wird. Doge ber Bapft nun Bio IX. ober Bio X. fein!

Die Spige ber gangen Tendeng, aus welcher bas Dogma als lette Frucht bervorgeht, ift bireft gegen uns gerichtet. - Daraus folgt aber noch nicht, daß Rom versuchen wird, es auf staatsrechtlichem Felde sofort in der Beise wirksam zu machen, welche
uns ermöglichen könnte, die bestehenden Gesetz gegen die katholifche Rirche anzurufen.

Die nachfte Thatigfeit Roms wird vielmehr eine vorbereitenbe fein; aber wenn wir uns in diefem Stadium jeder Aftion enthalten wollten, murben wir bem Feinde erlauben, ungeheures Rriegsmaterial in unferem eigenen ganbe aufzuhäufen, unfer Saus mit Reifern und Schwefel gu umgeben, ohne bas naturliche Nothrecht zu üben, nach welchem wir Kriegs- und Brennmaterial gerftoren muffen, ehe ber Feind es benuten fann.

Wenn ber Bapit in bem augenblidlichen Rampfe Recht behalt. ift unfere traditionelle Politit fernerhin unhaltbar , und je eber wir den Krieg mit Krieg beantworten, besto beffer und besto rascher werden wir zu Ende fommen.

Mit biefer Sachlage fteht bie Frage nach ber Saltung, welche wir einzunehmen haben, wenn der Bapft feinen Billen burchfest,

im Bufammenhange.

Wenn es mir empfehlenswerth erfcheint , daß die Diplomatie burch irgend einen Aft in unzweideutiger Beife gu erkennen gibt. bağ bie europäifden Regierungen fich von Bius IX. abmenben, fo werbe ich nicht von der hoffnung geleitet, daß badurch auf ben Bapft eine große Birtung bervorgebracht werben tonne, fondern von dem Bunfche, unferen Bifchofen und Ratholiten gu zeigen, mober ber Wind meht.

Dagu ift der Moment gunftig , weil uns jest nicht mehr , wie noch por wenigen Monaten mit bem hinweis auf die formibable Ginigleit ber Rirche geantwortet werden tann. Wir haben gefeben, wie weit die Meinungen auseinandergeben. - Dagu ift ber Moment gunftig, weil die Bifcofe, fie mogen fich bier in letter Stunde unterwerfen ober nicht, boch fo gereigt gegen Rom find, bağ bon ihnen ein Biberftand nicht gu erwarten ift. Gie find übrigens in ber größten Debrgahl auf Repreffalien gefaßt und würden verwundert fein, wenn fie nicht eintreten.

Dies find die Ermägungen, welche ich Guerer Ercelleng gu unterbreiten nicht berfaumen wollte.

Rene Inftruttionen erbitte ich nicht. Dazu wird immer noch Beit fein, wenn neue Ereigniffe bie Situation verandern follten. (gez.) v. Arnim.

Gr. Excelleng bem Birflichen Bebeimen Rath, Staatsfefretar ac.

Berrn v. Thile gu Berlin.

Der Gevatter Rantenwirth von Größingen.

10) Baterlandifches Beitbilb

bon Lucian Reich.

(Fortfetung.)

Bird mich wenig Ueberwindung foften! Bin übrigens nicht bes Trinfens wegen ber gefommen - ein ander Geschäft hat mich her geführt - ben ba" - und bamit beutete er mit ausgeftredtem Urm auf den Rorporal - "im Ramen ber Juftig in Berhaft ju nehmen. - Er ift ber vom markgräflichen Obervogteiant Roteln ausgeschriebene Bilberer - beschuldigt, auf den Forfifnecht bes Dbervogts einen Mordverfuch gemacht gu - Schweigend überreichte er bem Rantenwirth bas Blatt,

welches die Fahndung auf den Uebelthater enthielt.
"Er lügt!" rief entruftet die Bista. "'s ift ein angelegter

"Nein!" geftand ber Korporal," "'s ift mas Bahres b'ran. 3ch bin ber ausgeschriebene Wilberer, ber den Forftnecht bes Obervogts niedergeschlagen hat. Aber warum? wird nicht im Stedbrief fteben. - "Ich bin entwichen , weil ich mir fagen mußte, es werde ohne gründliches Berhor ein einseitiges Urtel gefprochen werben.

Go fagen alle Berbrecher!" fchaltete mit ironischem Lächeln der Wafenflaus ein.

Wenn hinter einem, fo hatt' ich's binter Dir nicht gefucht, Anfelm," warf ihm unmuthig ber Rantenwirth bor. "Dich alfo täufchen - und jum Dedmantel begangener Frevel machen gu wollen! - Die Rompagnie foll fein Freicorps fur Musreißer und lebelthater fein."

"Stellt mich vor den Richter! - Recht, hoff' ich, wird Recht finden. Bin ich schuldig, so ift's ber and're noch viel mehr. -Rehmt mich in Berhaft , herr Leutenant ," wandte er fich gu biefem, einem wettergebraunten, in vorigen Rriegen fchon gedienten Mann, ber eben auf bem Blat erfchienen mar. Er überreichte ihm feinen Gabel - "Da - die Waffe - ich hoffte fie in Ehren führen gu fonnen."

Der Leutenant, vom Rantenwirth in Renntnig gefest , welche

befahl, ibn alfogleich als Arreftant ins Gemeindehaus abguführen - und eine Wache an ber Thur gu poffiren.

"Lebt mohl, Rameraden! wenn wir uns nimmer feben follten! rief ihnen ber Arrestant gu, indem er abgeführt murbe.

Berblüfft ftanden bie Golbaten - und die Bista , todtenblag, permochte tein Bort bervorgubringen. - "Run, wie ift's jest ?" fragte triumphirend ber Dusje Bafentlaus. "Ift man jest belehrt? - Dab' ich Ihr nicht gefagt, noch heut' werd' er Retrad und Schamad blafen muffen? - Abje, herr Rantenwirth !" verabichiedete er fich bann bon biefem. "Richts für ungut, bag ich ben Störenfried bab' machen muffen !"

Bern batten bie Golbaten mit bem Denungiant Abrechnung gehalten, waren fie nur allein mit ibm gemefen. Dem Rantenmirth aber tam ber Borfall , fo nahe bem beabfichtigten Geft, bochft ungelegen, nicht minder dem Leutenant , ber fich argerte, nunmehr einen feiner zuverläffigften und anftelligften Leute verlieren zu muffen. — Rur der Bafentlaus war mit dem Ergebniß des Tages gufrieden. Er nahm fich vor, wenn der Martgraf fomme, wolle er fich ihm vorftellen, als ben Mann, ber burch feine Bachfamteit ber Juftig und öffentlichen Sicherheit folch' einen großen Dienft geleiftet. - Abends fpat hatten fich ber Rantenwirth und ber Leutenant noch ins Gemeindehaus begeben, mit bem Arreftanten ein icharfes Berhor vorzunehmen. Rach reichlich erwogenem fur und Gegen tamen fie fobann gum Entschluß, die Sache bor ben Martgrafen gu bringen. - Bielleicht daß der junge Dann bennoch feinen Blat in ber Rompagnie behalten burfte. War's boch jur Beit nichts Ungewöhnliches, daß Uebelthater und Thunichtgut unter's Militar geftedt, und bei Ausbruch eines Krieges als Baterlandsvertheidiger vermendet murden.

Der Morgen tam, und mit ihm ber fconfte Tag, tropbem bie Rebel gestern früh in die Bob' gegangen. Bor ber Rante berrichte wieder bewegtes Leben. Es wurde aufgeräumt, die Tifche im Freien entfernt - und ber Chienbogen unter'm Rommanbo bes Bansherrn aufgerichtet; auch ber Gingang bubfch mit einem grünen Rrang von Gichenlaub vergiert. - Es ging bereits dem Mittag gu; eben war der Schreiner und Unftreicher Bolberle beschäftigt, eine Tafel mit ber Inschrift: "Derglich will-Bewandtniß es mit feinem , fonft fo tuchtigen Rorporal habe, tommen jum bentigen Geit!" über ber Thure festgunageln - als

athemlos ber Drisbuttel baber gesteuert tam - fo eilig , bag er beinahe ben Badermeifter Rilian, ber mit Silfe feines Lehrjungen einen großen Bafchforb voll appetitlich buftenben Gebads anber fcbleppte, über ben Saufen gerannt hatte.

"Berr - Bevatter - mehr brachte er nicht beraus - es fehlte ihm an Luft —

"Bas ift's - was haft, Untoni ?" - fragte ber Rantenwirth beforgt, in ber Meinung, es habe fich irgend ein Ungludsfall ereignet.

"Er - fommt! - Er fommt!" "Ber? - ber -"

- Berr Martgraf !"

Der fcone Tag hatte ben erlauchten Berrn bewogen , unterwegs auszufteigen und mit feinem Rath Bafold und einem Diener ben Fugweg burch bie Garten bir eingufchlagen.

"Rilian, lauf! fag's bem Burgermeifter - bem Schulmeifter und bem Leutenant - flint, er foll fich parat halten mit ber Rompagnie!" rief ber Rantenwirth befehlshaberifd.

Der Rilian lief; - eb' fein Gevattersmann aber noch weitere Orbre geben tonnte, ftand er fcon bor ibm, fein fürftlicher Freund und Gonner.

"Guten Tag, mein lieber Rantenwirth!" grufte er, ibm bie Sand reichend! - "Satten wir gewußt, bag 36r gu unferm Empfang folde Ankalten trefft" - fagte ber leutselige Berr, auf ben Chrenbogen und die Sausverzierung beutend , "wurden wir nicht fo unverhofft, gleichfam jur hinterthur hereingefommen fein."

Große herren laffen fonft gern auf fich warten. Guer bochfürftliche Durchlaucht aber find uns zuvorgetommen," fuchte fich ber hauswirth ju entichuldigen. "Deshalb muffen wir unter-thänigft bitten, ben guten Willen für bie That nehmen zu wollen."

"Bei guten, treugesinnten Menschen fühl ich mich immer am wohlsten ohne alles Beremoniell," versicherte ibn ber Markgraf, mabrend fie bem Saus gufdritten. "Und fo bin ich mit meinem Rath Bafold gefommen, wiedermal ein Stündlein mit Guch gu

verplaudern und uns von den alten Beiten gu unterhalten." "Die uns Unterthanen bier fo unvergeglich find!"

(Fortfetung folgt.)

Allerdurchlauchtigfter, Großmächtigfter Ronig, Allergnädigfter Ronig und Berr!

Mit dem Fürftbischof von Breslau habe ich vor einigen Tagen eine längere Unterredung gehabt über die Folgen, welche die Berfündigung bes Infallibilitätsbogmas, ober mit anderen Borten, dor vollständige Sieg des Romanismus in Bezug auf die Buftände in Deutschland haben wird.

Der Fürftbifchof außerte gunachft die Meinung, daß die fonigliche Regierung die Bublifation des betreffenden papftlichen Defrets mohl unterfagen murbe. 3ch ermiberte ibm, bag einerfeits die Regierung nach ben bestehenden Gefeten wohl nicht berechtigt fein murbe, die Bublitation zu verhindern, andererseits aber auch die Ratholiten , namentlich die Beiftlichfeit , burch eine Regierungsverordnung gewiß nicht abgehalten werden würden, papfiliche Ronftitutionen für verbindlich gu erachten, wenn fie feine Gewiffens= und materiellen Bebenten gegen diefelben hatten.

Der Fürftbifchof gab beides gu, blieb aber doch dabei, daß bie Intervention ber Regierung immerhin eine Schwierigfeit mehr für die Afflimatifirung des Dogmas fein würde.

Weiterhin bemerkte er, daß vorderhand wohl Alles beim Alten bleiben würde. Aber man durfe und könne sich nicht verhehlen, bag die Regierungen im Allgemeinen, und namentlich auch die preußische, vollständig berechtigt feien, fich gegen die römischen Tendenzen zu wehren, welche nach dem Rongil mit noch größerer Energie fich geltend machen würden, als bisher. — Er perfonlich tonne ber Regierung nicht verbenten, wenn fie unter dem Gindrud ber Kongilerefultate ihre Stellung ju Rom und der von Rom abhangigen Rirche andere. Auf diefem Wege murbe fie ohne Zweifel Brotefte ber Bifchofe und leidenschaftliche Erregung unter den Katholiken hervorrufen aber mit ben Bringipien, welche von bier aus verfündigt und gelehrt, und pon ber nach romifder Schablone erzogenen Beiftlichfeit perbreitet murben, fonne feine Regierung fich vertragen.

Schon bei einer früheren Gelegenheit hatte ich dem Gurftbifchof die Bermuthung geaußert, daß mahricheinlich die nachfte Rudwirfung des Kongils ein Sturm gegen die Jefuiten - welche von Laach aus die Behren ber Civilta Cattolica verbreiten - und gegen die Ausbildung der Geiftlichen in Rom fein wurde.

Der Fürstbifchof gab damals, wie in unferer letten Unter-redung gu, daß es fo fommen muffe, meinte aber, daß naments lich die Musichliegung aller Beiftlichen, welche in Rom ftubiren wollten, eine gang nütliche Dagregel fein murbe. Dies beunrnhige ihn nicht. Biel tiefgreifendere Beranderungen wurden ohne Zweifel im Landtage gur Sprache fommen, wie fie auf bem Brotestantentage ichon befprochen worben feien, und er mache fich feine Mufionen darüber, bag die fonigliche Regierung auf Die Dauer Diefen Tendengen nicht werde widerstehen tonnen ober

Schließlich will ich nicht unterlaffen , ju erwähnen , bag mir gleichfalls bei einer friiheren Gelegenheit ber Fürftbifchof ausprach, bag bas nothwendige und logifche Refultat der papftlichen Unmaßungen die Kündigung und Unverbindlichkeit aller Kontorbate und Bertrage mit Rom fein werde.

Ich habe nicht unterlaffen wollen, Guere Ronigliche Majeftat von ben Aeugerungen bes Fürftbifchofs gang unterthanigft gu unterrichten, bamit Allerhöchstoiefelben die Meinung biefes Rirchenfürften fennen, wie fie fich unter bem frifchen Gindrude ber biefigen Borgange gestaltet hatte.

Denn, wenn der Fürftbischof auch, wie er mir fagte, mit Guerer Röniglichen Dajeftat gang offen gu fprechen beabsichtigt, fo ift boch möglich, daß feine Meugerungen in einiger Beit fcon wieder etwas mehr von dem natürlichen Bunfche beeinflußt fein werben, nicht als Widerfacher feiner eigenen Rirche gu erscheinen.

In tieffter Chrfurcht erfterbe ich Guerer Koniglichen Dajeftat allerunterthänigfter und treugehorfamfter Unterthan und Diener. (gez.) v. Urnim.

Rom, den 16. Juli 1870. Mr. 113. In Golge eines Befchlnffes ber internationalen Konfereng ber Oppositionsbischöfe hat fich geftern eine Deputation berfelben, bestebend aus ben Ergbischöfen von Baris, Reims, Gran und bem Bifchof von Maing und einigen Anderen, jum Bapft begeben, um ihn namens ber Minorität um eine Abanderung bes Schema de primatu zu bitten.

Diefer Schritt hat gar feinen Erfolg gehabt. In der heute ftattfindenben Generaltongregation hat man ohne Rückficht auf die gemachten Ginwendungen der mit juxta modum ftimmenben, das Schema in gang unveränderter Form wieder

In der für Montag anberaumten öffentlichen Sitzung würde

auf eine Minorität von 120 Stimmen. Gine Minorität, die hinreicht, um die Giltigteit des Beschluffes mit Erfolg anzugreifen. (gez.) b. Arnim.

Geiner Ercelleng bem Roniglichen Staatsfefretar 2c. Berrn v. Thile gu Berlin.

Es folgen diesen Aftenftuden fobann die bereits in ber geftrigen Nummer ber "Rarleruher Zeitung", auf welche wir hiermit verweisen, mitgetheilten.

Das neue italienische Rabinet.

Bon ben neuen Mitgliebern bes Minifteriums Depretis entwirft ber romifche Korrefpondent ber Dt. "Allgemeinen Zeitung" folgende Schilberung : Der befanntefte unter ben neuen Miniftern, wenn auch vielleicht der am verschiedenften beurtheilte und neuerdings im Auslande merkwürdig verfannte, ift Francesco Crifpi. Seine robufte Geftalt, die aufrechte Saltung, die fraftige Befichtsfarbe, Die Lebhaftigfeit der Bemegungen und Geberben, bas leibenschaftliche Auftreten verrathen den weißen Saaren jum Trot feinem Beobachter, daß Crifpi 681/2 Jahre gahlt. Er entstammt einer Familie griechischer Berfunft und ift 1819 gu Ribera in Sigilien geboren. Geine parparlamentarische Laufbahn gahlt fait 40 Jahre. Er jag ichon 1848 im Parlament ju Balermo, war Gefretar ber Brafident-Schaft (Schriftführer) und that fich ebenfo burch feurige Reden wie durch einsichtsvolle Untrage berbor. Bahrend ber bentwürdigen 24 Tage von Balermo mar er Gefretar bes Bertheidigungstomite's, dann Abtheilungschef im Briegsministerium. Ginen hervorragenden Antheil hatte er an den Ereigniffen von 1860. Mit Recht bezeichnete man ihn als den Kopf, Garibalbi als den Urm der figilianischen Erhebung. Unter ber Diftatur Garibalbi's war er Minifter des Innern, dann des Meugern im Oftober 1860. In der 8. Legislatur trat er in die italienische Rammer als Abgeordneter für Caftelvetrano, fpater für Tricarico, feit 1880 für Balermo. In der 9. Legislatur Bizepräsident der Rammer, wurde er im november 1876 jum Borfigenden berfelben gewählt und blieb es, bis er Ende 1877 Minifter bes Innern wurde. Much Ginfeppe Banarbelli ift ein Beteran bes italienischen Barlaments. Er trat in daffelbe als Bertreter von Garbone ein, fobalb bie Lombarbei mit Biemont vereinigt war. Geboren ju Brescia 1827, mußte er ichon als Ginundzwanzigjähriger 1848 in's Eril nach Toscana geben, wo er mit Allievi an der "Conftituente" mitarbeitete. Depretis hatte als Gouverneur von Brescia einen fraftigen Belfer an Banarbelli und hat bies ftets anerkannt. Wie bie meiften italienischen Staatsmanner und Parlamentarier gehört er bem Abvokatenstande an, hat aber bis 1861 fich vorwiegend ber Bubligiftif gewidmet. Rach ber Befreiung Benetiens murbe er 1866 als Regierungstommiffar nach Bellino gefandt. In ben parlamentarifchen Rommiffionen, bei den Enqueten und Relationen hat er ftets einen Chrenplat eingenommen; feine Arbeitsamkeit ift außerordentlich. Im ersten Rabinet ber Linken war er Minister ber öffentlichen Arbeiten, fpater unter Depretis Minifter des Innern und ber Juftig. Er hat das neue Sandelsgefegbuch ausgearbeitet und die Reform des Strafgefetbuches eingeleitet. - Biufeppe Saracco, ber gegenwärtige Dinifter der öffentlichen Arbeiten, hat von der 4. bis gur 8. Legislatur ber fubalpinen Rammer angebort und war in ber fünften und fechsten Schriftführer. 1862 mar er Generalfefretar im Minifterium der öffentlichen Arbeiten, an beffen Spite bamals Depretis ftand. 1864 ernannte ihn ber Finangminifter Gella ju feinem Generalfefretar und er wurde ein werthvoller Gehilfe biefes großen Finanggenies. Geit awolf Jahren ift er Mitglied bes Genats und als einer ber tompetenteften Finangmanner beffelben anerkannt. Bulett mar er Bigepräfident ber Ersten Ramsmer. - Der jungfte ber vier neuen Minister ift ber 1829 au Benua geborene General Ettore Bertole Biale. Schon fein Bater mar piemontefischer Generalmajor und ließ ben Gobn 1844 in die Turiner Militarafademie eintreten. Er wurde 1848 Unterlieutenant, machte ben Feldzug 1848/49 mit, wurde 1855 jum Sauptmann im Generalftab beforbert, nahm Theil am Rrimfriege und erwarb fich die englische und die türfische Rriegsauszeichnung. Im Feldzuge von 1859 erwarb er fich die filberne Tapferfeitsmedaille, das Ritterfreug des favonischen Militarordens und bas Kreng der Chrenlegion. Als Major im Generalftabe machte er die Ginnahme von Ancona und den Feldzug in Gubitalien mit; als Generalftabschef leitete er 1860 die Befegung ber Marten und Umbriens, worauf er am 3. Oftober 1860 Oberft wurde. Am 4. November deffelben Jahres leitete er geschickt ben Angriff auf Mola di Gaëta und wurde Offizier bes favonifden Militarorbens. 1862 murbe er Beneralfefretar bes Rrieges, 1866 mit ber Beforderung jum Generalmajor Gedie Opposition nunmehr mit non placet ftimmen und man rechnet | neralintendant ber Armee und nahm als folder am Feldzuge

von 1866 theil. Bom 27. Oftober 1867 bis 14. Dezember 1869 war er Rriegsminifter in ben beiben burch Danabrea prafibirten Rabinetten. 1881 wurde er Corpstommandant in Floreng, am 5. Mars 1882 Ehren-Generalabjutant des Ronigs.

Großherzogthum Isaden.

(Baben, 11. April. (Gewerbefcule. - Beerdigung A. Balbenwangs. - Fener. - Saifonnachrichten. - Berufsiubilaum.) Bie ber Gewerbeschulrath befannt gibt, wird an der hiefigen Gewerbeschule mit dem Beginn des neuen Schuliahres, 18. ds. Mts., ein Sandelsturs eingerichtet, in welchem Unterricht in ber frangofischen und englischen Sprache, sowie in ber Sandelswiffenschaft in wochentlich 8 Stunden ertheilt werben wird. Für ben Unterricht an ber Anftalt ift fünftigbin ein Schulgeld zu entrichten , welches für die Befucher bes Sandelsfurfes jährlich 24 Mart und für die übrigen Gewerbeschüler jährlich 4 Mart beträgt, wofür die letzteren auch an dem Unterricht in der frangofischen Sprache theilnehmen fonnen. - Unter gabl= reicher Betheiligung murbe am 7. ds. Dits. Berr Abolf Salbenwang beerdigt. Derfelbe war am 11. Mai 1806 gu Rarlerube als Gobn des befannten hoffunferstechers Chriftian Galbenwang geboren, erreichte fomit ein Alter von 81 Jahren. Abolf Salbenwang widmete fich ber taufmännischen Laufbahn, auf welcher er fcone Erfolge erzielte. Für feine gemeinnützigen Bestrebungen wurde er von Seiner Roniglichen Sobeit dem Großbergog von Baben durch Berleihung des Zähringer Löwenordens und von Seiner Dajeftat bem Deutschen Raifer burch Berleihung bes föniglich preußischen Eronenordens ausgezeichnet. Ihre Dajeftat Die Deutsche Raiferin ehrte ben Berblichenen baburch, baf MIllerhochftdiefelbe einen Rrang auf ben Garg niederlegen ließ. - In ben Gifenwerfen ju Baggenau brach am Donnerstag friib 4 Ubr infolge einer Reffelexplosion Feuer aus, welches bedeutenden Schaben anrichtete. — Während ber nun abgelaufenen Winterfaifon wurden im Konversationsbanfe aufgeführt: 9 Abonnementstongerte, 6 Rammermufit-Abende, 7 Romponiften-Abende, 1 Symphoniefongert, 2 Rarnevalstongerte und 1 Operettenton= gert. Un 20 Ubenden traten Goliften bes ftabt. Rurorchefters auf. Ans Anlag des bojabrigen Buchdruderjubilaums, welches ber Berausgeber bes "Babener Anzeiger", Berr Ludwig Robrian, am Donnerftag beging, murben bemfelben von bier und auswarts gablreiche Gratulationen und Andenken gu Theil. Die Liebertafel "Aurelia", der Turnverein und bie Loge "Babenia jum Fortschritt" liegen den Jubilar burch Deputationen beglüd= wünfchen. Die "Aurelia" ernannte herrn Rodrian gum Chrenmitaliede.

Bom Bobenfee, 11. April. (Stragenban. - Sausbaltungsfcule. - Temperatur.) Wie wir erfahren, ift die Berftellung der neuen Strafe von Loretto nach Abrach welche auf die Landftrage Ludwigshafen-Stodach einmundet nunmehr foweit vorangefchritten, bag diefelbe vorausfichtlich ichon am 20. b. M. bem Berfehr übergeben werden fann. Rach Bollendung ber Brofilirungsarbeiten auf ber neuen Strage von Stodach nach Liptingen wird auch ber Bau biefer Strage im Afford vergeben werden. Bwifchen Beudorf und Waldhof wird folche auf einer Strede von etwa 1,5 Rilometer theils Domanens, theils Gemeindewaldungen burchziehen. Wie in neuerer Beit allgemein bei Stragenbauten jum Grundfat erhoben ift, foll bei Berftellung biefer Strafe bie Anlage von tiefen Mulben ober Schlagrinnen vermieden und ftatt beren gemauerte Dohlen ober Cementrohren, die den Wafferabflug vermitteln, angebracht werden. - In Radolfzell fand diefer Tage die öffentliche Brufung in ber Saushaltungsichule ftatt. Der Rurfus war von 25 Schulerinnen besucht, von benen eine erft um Beihnachten eingetreten. Bei ber Brufung waren u. A. auch anwefend die Berren Stadtbirettor Baaber von Ronftang, Burgermeifter Noppel, eine Un-gabl Behrer, auch Bater und Berwandte der Schülerinnen. Bon 10-11 Uhr war praftifche Brufung im Rochen, Buttern und Rafen; von 11 Uhr an theoretische Brufung, welche mit einem Lied begann. Die gefertigten Rleiber, Bemben u. bergl, erregten bas Intereffe und die Bufriedenheit der Anwesenden. Im Brufungsfaale waren die Raffen- und Sauptbucher ber Schulerinnen aufaelegt. Die theoretifche Brufung behandelte vorzugsweife bie Rahrungsmittel und infonderheit das Fleifch. - Rachdem in der Borwoche die Temperatur nachmittags an einigen Orten bis gu +16 Gr. R. geftiegen war , fant gestern die Quedfilberfaule wieder auf +1 Gr. R. bei fcarfem Nordoft. Der Simmel bat fich neuerbigs völlig geflart und bas Barometer zeigt beute bei tontinuirlichem Luftbrud einen Stand von 761 mm.

Berantwortlicher Rebatteur: Bilhelm Sarber in Rarisrube.

Sandel und Berfehr. roen (Sebade ant

Sanbeleberichte.

Berlin, 11. April. (Bochen	ausweis b	er Deutschen
Reich &bant) vom 7. April gegen	den Ausweis	vom 31. Wcarz.
conin d it fille on Sentempirit	mis Did anor	- 8 III WC.
Metallbestand ger amegie in de	744,468,000	+ 1,574,000
Reichstaffenscheine	20,581,000	+ 261,000
Undere Banknoten	11,191,000	+ 746,000
Bechfel	439,680,000	- 10,109,000
Lombardforderungen	55,262,000	- 11,275,000
Effetten	61,382,000	+ 8,470,000
Conftige Aftwared, urred unthunt	37,323,000	- 2,693,000
manie den deles Baffiba.	Time want 1	ensistiment and
Grundfapital	120,000,000	unverändert
Watermatous .	22,872,000	unverändert
Refervefond . mod - refirmennen	881,835,000	- 38,801,000
Rotenumlauf Conft. tagl. fall. Berbindlichkeiten	335,626,000	I OF OOF OOD
	1,064,000	± 27,325,000 ± 35,000
Sonstige Passiva	1,004,000	00,000

Sypothefendarlehen . 93,300,000 fl. — 200,000 fl. Pfanddriese in Umlauf . 89,100,000 fl. + 200,000 fl. Standdriese in Umlauf . 89,100,000 fl. + 200,000 fl. St. Betersburg, 12. April. (Die Generalverssammlung der internationalen Handelsbank) genehmigte eine Dividende von 29 Rubel per Aftie inclusive der bereits ausgezahlten Abschlagsbividende von 15 Rubel.

Köln, 12. April. Weizen loco hiesiger 17.75, oco fremder 18.25, per Mai 17.35, per Juli 17.65. Roggen loco hiesiger 14.50, per Mai 23.25. Dafer loco hiesiger 14.75.

Bremen, 12. Apr. Betroleum-Martt. Schlufbericht. Stan-bart white loco 6.05 B. Geft. Amer. Schweineschmals, Wilcox, nicht verzollt 371/2.

nicht verzollt 37½.

Baris, 12. April. Rüböl per April 55.50, per Mai 51.50, per Mai-August 51.50, per Sept.-Dezember 51.50. Still. — Spiritus per April 39.70, per Sept.-Dezember 51.50. Still. — Spiritus per April 39.70, per Sept.-Dezember 51.50. Still. — Buder, weißer, disp., Nr. 3, per April 32.20, per Off.-Jan. 33.— Still. — Mehl, 12 Mf., per April 53.80, per Mai-August 54.60, ser Mai-August 24.10, per Mai 24.30, per Mai-August 24.80, per April 24.10, per Mai 24.30, per Mai-August 24.80, per Juli-August 25.10. Still. — Roggen per April 14.60, per Mai 14.90, per Mai-August 15.—, per Juli-August 15.— Still. — Talg, disponibel, 55.— Wetter; bedeckt. Rew Dorf 65, do. in Bhilabelphia 63, Wehl 3.45, Rother Winterweigen 0.92, Mais (old mired) 49¾, Savanna = Juder 4¾, Raffee, Rio good fair 15½, Schmalz (Wilcox) 7.75, Speck 8½, Getreideracht nach Eiverpool 0½.

Notenumlauf Conft. tagl. fall. Berbindlichfeiter	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	000 Untwerpen, 12.	Upr. Betroleum-Wartt.	Schlugbericht. Baumwoll	1 = Zufuhr 4000 B., A. o. nach dem Continent	usfuhr nach Großbritannien
Souftige Pajjiva	. 1,064,000 — 35,0	000 Raffin., Type weiß, dist	on. 15%. Ven.			
Fefie Rebuttionsverhaltniffe: 1 Thir = 12 Ant, 1 Gulben & 2B. = 2		Frankfurter &	urfe vom 12 Apr	til 1887.	bel = 3 Amt. 20 Pfg., 1 War	dollar = 4 Amt. 26 Pfg., 1 Silbers d Banto = 1 Amt. 50 Pfg.
	Gerbien 5 Goldrente	78.90 Elif. II. Em. Ling B. Sibr. f	1. —. — 6 Southern Pacific c	f C.IM, 111.— 4 Wein. Br. Br	obr. Ehlr. 100 121.90 Dol	lars in Gold 4.18
Baben 3 /2 Dbligat. fl. 99.90	Schweden 4 in M.	03.10 4 Gotthardbahn Fr.	98.60 5 Gotthard IV Ger.	gr. 105.80 3D toenourger	Thir. 40 131.50 20	FrSt. 16.09 uvereigns 20.30
4 fl. 103.50	Span. 4 Auland. Rente	64.90 5 Böhm. Weft-Bahn ff.	221 /2 4 Commis Control	101.50 42 elect. 0.186	0 500 119 80 Oh	uvereigns 20.30 ligationen und Juduftrie-
" 4 " fl. 103.50 " 20. 104.90	Schw. 4% Bernv. 1880 Fr. 1	03.10 5 Gal. Karl-Ludw. B. fl.		. fl. 101.20 4Raab=Graze	Thir. 100 96.30	Alftien Din hand 190
# ± 201. U. 1000 Wt. 101.20		75.70 5 Deft. Frang-St. Bahn fl. 5 Deft. Sud-Rombard fl.	638/4 3 Güd-Lomb. Brion	Fr. 60.60 Unbergi	neliche Loofe 4Re	
Bayern 4 Obligt. M. 104.90 Deutschl. 4 Reichsant. M. 106.—	11) Douttoba W Bant M 1	36 60 5 Deft Moramett fl.	131 5 Deft. Staatsb.=Br	ior, fl. 107,-	Stüd. 4D	annheimer Obl
Breugen 41/2 % Conf. Dt	4 Radiffee Rout Thir	5 Lit.B fl.	1328/8 3 bto. I-VIII E.	Fr. 80.60 Braunschw. T	blr.20=Loofe 93.60 4Fr	eiburg un dun - miniuin
4 0 Contale 10 105 80	5 Rasfer Ranfnerein Fr. 1	56.50 5 Rudolf fl.	1491/4 3 Libor. Lit. C, D1 u.		ofe v. 1864 275.— 4.Rt	onstanzer " " unter-
			ten. 5 Toscan. Central	Fr. 106.70 Defterr. Rredit		linger Spinnerei o. 38.137.
4 Shi n. 75/80 Wt. 104.50	4 Disc.=Kommand. Lhir. 1	90.00 4 Cithanerd freneriter fr.	101.000	ttr.gr. 104.50 von 1858		elsruh. Maschinenf. dto. ——
Defferreich 4 Goldrente fl. 90.80	5 Frankt. Bankver. Lylr.	o weadt. Grenz-ough it.	67 Pfanbbr	br. — Ungar. Staats	- 900fe 11.100 215.— Du	d. Zuckerf., ohne 38. 74.10 Deutsch. Phon. 20% & 185.—
All Coellague H Co off	5 Vott Greatfautfalf II	5 Deft. Mordweft-Gold	106.80 5 Breng. Cent. Bod.		7-Roofe - 4 98	h. Hpoth.=Bant 50"
41/5 Bapierr. fl	4 Rhein. Kreditbant Thir. 1	22.— Dbl. Marker Lit A ft.	85.— perl. à 110		15=Roofe 28.80 h	Ehl. 121.80
" 5 Bapierr. v. 1881 77.70	5 D. Effett= u. Wechfel=Bt.	5 Dest. Nordw. Lit A. fl. 94.80 5 Dest. Nordw. Lit B. fl.	82.20 4 bto. " à 100		.10=Boofe 5 25	Besteregeln Alfali 155
		4 Borarlberger fl.	73.80 41/2 Deft. B. = Crd. = M	uft.fl Deininger fl.	7=Roofe 23.40 5.5	np. Dbl. d. Dortmund.
Italien 5 Rente Fr. 97.80	4 Seibelberg-Speier Thir.	38.80 3 Raab-Dedenb. Cbenf. Go	ib 5 Ruff. Bod.=Cred. C	5.R. 90.40 Schwed. Thi	r.=10=Loofe 1	linion
	4 Seff Rudm = Roin Thir.	95.60 steuerfrei Dt.	69.30 4% Sud=Bod.=Cr.=	Bfbb. 100.90 Wechfe		pp. Anl. d. Dest. Alpin
00 54 4 5 CM 4 1000 0 07 00	1 Matt Ruby Brown M 1	40 - 4 Menhalt (Salafant) t. (Sal)	Berginelich	200fe. Paris furg y		Rontgs 88.—
5 Dbl. v.1877 Dt	41/2 Bfall. Mar=Bahn fl. 1	32.60 Henertret	100.20 3 /2 Coln=Wino. 201	r. 100 131.20 Wien furz fl.		chsbant Discont 4%
. 511. Drientanl. BR	4 Bfälz. Rordbahn fl. 1	02.70 6 Buffalo V. W. u. Poll.	4 Suyttige "	100 134.20 amitetoum ti		inkf.Bank.Discont 4%
4 Conf. p. 1880 R	Elifabeth Br.=Aft. fl.	- Conf. Bonds	108.—4 Badische "	100 135.— London furz	1 pl. Ct. 20.01	cinoting.

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Dofbudbruderei.